

LEITLINIEN

## Clearingstelle von BÄK und KBV

Eine gemeinsame Clearing-Stelle für Leitlinien zur ärztlichen Behandlung ist bei der Bundesärztekammer (BÄK) und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) eingerichtet worden. Die Facharbeit wird in Personalunion von der Ärztlichen Zentralstelle Qualitätssicherung in Köln (Geschäftsführer: Prof. Dr. Dr.

Günter Ollenschläger) wahrgenommen. Die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen und die Deutsche Krankenhausgesellschaft unterstützen die Einrichtung der Clearing-Stelle. Diese soll auch auf Anfrage den Fachberufen im Gesundheitswesen und den Patientenorganisationen zur Verfügung stehen. *A+S*

HARTMANNBUND

## Berufspolitisches Sorgentelefon

Der Hartmannbundesverband Nordrhein bietet Ärztinnen und Ärzten ein berufspolitisches Sorgentelefon an. Die Vor-

sitzende, Frau Dr. Friedländer, ist unter Tel. 02131/54 42 34, Fax 02131/95 97 65 zu erreichen. *HB*

LESERBRIEF



Zu „AOK Rheinland wirbt für Vorsorgeuntersuchungen“ (Rheinisches Ärzteblatt September 1998, Seite 13)

## Katastrophaler Punktwert

Mit Freude habe ich den Artikel über die Förderung der Vorsorgeuntersuchungen durch die AOK Rheinland gelesen. Allerdings bin ich sehr erstaunt gewesen, nur die eine Hälfte meiner Meinung gedruckt vorzufinden und finde dies unter den gegebenen Honorarumständen unkollegial und sicher auch konträr zur offiziellen Einstellung der KV Nordrhein. So habe ich in meiner Rede ausführlich darauf hingewiesen, daß bei diesem katastrophalen Punktwert im präventiven Bereich in Zukunft unter

betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten keinerlei Vorsorgeuntersuchungen mehr durchgeführt werden können. Die Krankenkassenvertreter haben mir dann in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt, daß sie selbst mit der Einsetzung eines festen Punktwertes von beispielsweise 10 Pfennigen bei den Vorsorgeuntersuchungen und Impfleistungen einverstanden sind.

*Dr. Hermann Josef Kahl, Arzt für Kinderheilkunde, Kinderkardiologe, Düsseldorf*

Die Redaktion freut sich über jeden Leserbrief. Sie behält sich vor, Briefe gekürzt zu veröffentlichen. *RhÄ*

SCHIEDSAMTSVERFAHREN

## KV Nordrhein wirft VdAK Amtsmißbrauch vor

Die KV Nordrhein hat der Landesvertretung NRW des Verbandes der Angestellten-Krankenkassen e.V./Arbeiter-Ersatzkassen (VdAK) vorgeworfen, die Geschäftsstelle des Landesschiedsamts in Nordrhein zu mißbrauchen und so das Schiedsamtverfahren zwischen KVNo und VdAK über den Honorarvertrag 1998 zu verschleppen. Dies habe dazu geführt, daß Prof. Friedrich E. Schnapp am 22. September den Vorsitz in diesem Verfahren niedergelegt habe. Die KVNo habe daraufhin sofort beim zuständigen Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit (MFJFG) Aufsichtsmaßnahmen gegen den VdAK NRW beantragt.

„Das aktenkundige Verhalten des VdAK NRW ist ein skandalöser Vorgang, der den Anspruch der VdAK-Versicherten auf eine ausreichende Versorgung gefährdet“, kommentierte der KVNo-Vorsitzende Dr. Winfried Schorre das Verhalten des VdAK. Die KVNo teilte auch mit, daß sie beim Aufsichtsministerium die Amtsenthebung des Vorsitzenden des Landesschiedsamts beantragt hat. Prof. Schnapp habe seine Amtspflichten gröblichst verletzt: „Denn er hat die Verschleppungstaktik des VdAK geduldet und erst unmittelbar

vor Fristablauf reagiert“, so die KVNo. Zum Hintergrund dieser Vorgänge teilte die KV mit, daß sie nach dem Scheitern der Verhandlungen mit dem VdAK NRW am 15. Juni 1998 die Einleitung des im Konfliktfall gesetzlich vorgesehenen Schiedsamtverfahrens beantragt habe. Jedoch sei kein Termin anberaumt worden, obwohl eine gesetzliche Frist von drei Monaten vorgesehen sei. Wie aus der Mitteilung von Prof. Schnapp anläßlich seiner Amtsniederlegung hervorgehe, liege dies im rechtswidrigen Verhalten des VdAK begründet. Denn obwohl die KVNo den Antrag auf Einleitung eines Schiedsamtverfahrens ordnungsgemäß bei der Geschäftsstelle des Landesschiedsamtes, die beim VdAK angesiedelt ist, eingereicht habe, habe der VdAK diesen Antrag nicht an den Vorsitzenden Prof. Schnapp weitergeleitet, sondern einbehalten, um eine eigene Stellungnahme zu erarbeiten.

Damit habe der VdAK seine gesetzliche Verpflichtung zur Neutralität eklatant verletzt. Der KVNo-Vorsitzende Schorre forderte die VdAK-Geschäftsführung dazu auf, ihren Hut zu nehmen. Der VdAK gefährde die Existenz von nordrheinischen Arztpraxen. *KVNo/RhÄ*

### Anmeldeschlußtermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 24./25. Februar 1999.

**Anmeldeschluß: Mittwoch, 13. Januar 1999**

Informationen über die Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 1999 und alle regulären Termine finden Sie auf Seite xx. *ÄKNo*